



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/1163 UK
07.05.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3-BP7028.0/172/2

München, 2. Juni 2021
Telefon: 089 2186 2339

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Klaus Adelt, SPD-Fraktion,
vom 06.05.2021
„Fragen an das Kultusministerium V: Personalsituation an Schulen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der im Betreff genannten Schriftlichen Anfrage ist folgender Vorspruch
vorangestellt:

„Aufgrund des seit Monaten andauernden Ausnahmezustandes im
Schulbetrieb in Stadt- und Landkreis Hof sind SchülerInnen, LehrerInnen
und Eltern besonders gefordert. Vor allem die Eltern schulpflichtiger Kinder
machen sich Sorgen.“

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die in der Schriftlichen Anfrage benannten Problemstellungen sowie die
genannten Behörden (Staatliches Schulamt, Grundschule Krötenbruck) weisen
darauf hin, dass sich die Fragen insbesondere auf die Grund- und Mittelschulen
beziehen. Vor diesem Hintergrund bezieht sich die Beantwortung der einzelnen
Fragen auch ausschließlich auf diese Schularten.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1.:

1. Wie viele Planstellen an den Schulen in Stadt- und Landkreis Hof sind derzeit unbesetzt (bitte aufgeteilt nach Kommunen und Schulen)?

Antwort zu Frage 1.:

An den bayerischen Grund- und Mittelschulen gibt es keine unbesetzten Planstellen. Wenn für die Einstellung besetzbare Planstellen mangels geeigneter Bewerber oder auf Grund von Nichtantritten nicht besetzt werden können, werden hierfür bis zum nächsten Einstellungstermin befristete Arbeitsverträge vergeben, so dass alle Einstellungskapazitäten ausgeschöpft werden können.

Frage 2.1.:

2.1. Stimmt es, dass es Schwierigkeiten gibt, Schulen adäquat mit Lehrkräften zu versorgen?

Antwort zu Frage 2.1.:

Zur Sicherstellung einer stabilen Unterrichtsversorgung werden von den einzelnen Regierungen jährlich sämtliche entstehenden Bedarfe, die sich beispielsweise aufgrund von Ruhestandsversetzungen, Elternzeiten oder aus weiteren Gründen ergeben, im Rahmen des Einstellungs- und Versetzungsverfahrens erfasst und durch Neueinstellungen oder Versetzungsbewerber ersetzt. Grundlage hierfür bildet die regionalisierte Schülerprognose für die Grundschulen und Mittelschulen. Gleichzeitig werden die Versorgungswerte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen und Mittel jährlich neu angepasst. Aus der Relation Versorgungswerte zu Schülerzahlen errechnet sich eine Gesamtzahl an Lehrerstunden, mit denen die Bezirksregierungen bzw. die Staatlichen Schulämter die Klassenbildung für die Gesamtheit der Grundschulen im jeweiligen Schulamtsbezirk organisieren. Auf dieser Basis konnte die Unterrichtsversorgung an allen bayerischen Grund- und Mittelschulen – und damit auch im Schulamtsbezirk Hof – vollumfänglich sichergestellt werden.

Die Sicherstellung des Unterrichts auch im Vertretungsfall ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus darüber hinaus ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden in diesem Bereich erhebliche Anstrengungen unternommen. Die sogenannte Mobile Reserve für Vertretungseinsätze wurde daher in den letzten Jahren auf 2.500 Vollzeitkapazitäten aufgestockt.

Frage 2.2.:

2.2. Wie begegnet das Kultusministerium in der gegenwärtigen Situation dem Lehrermangel?

Antwort zu Frage 2.2:

Die aktuellen Lehrerbedarfsprognosen gehen auch in den kommenden Schuljahren im Bereich der Grund- und Mittelschulen von hohen zusätzlichen Bedarfen aus. Das Staatsministerium hat daher rechtzeitig eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um die Unterrichtsversorgung an den genannten Schularten sicherzustellen.

Hierzu gehören unter anderem die Maßnahmen zur Zweitqualifizierung, die Sondermaßnahme Vorbereitungsdienst Mittelschule und die Ausweitung der Studienplatzkapazitäten für das Lehramt an Grundschulen.

Darüber hinaus wurde zum Schuljahr 2020/2021 ein Dreiklang von freiwilligen Maßnahmen (insbesondere Anwerbung von Pensionisten, freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands und Aufstocken von Teilzeiten), Maßnahmen und Angeboten zur Unterstützung und Entlastung für die Lehrkräfte sowie dienstrechtlichen Einschränkungen umgesetzt.

Unter die dienstrechtlichen Maßnahmen fallen das Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte, die Anhebung des Antragsteilzeitmaßes auf 24 bzw. bei Förderschulen auf 23 Lehrerwochenstunden, die Aussetzung des Antragsruhestands mit Vollendung des 64. Lebensjahres sowie das Aussetzen von Genehmigungen für Sabbatmodelle. Des Weiteren wurde der Anteil der Anrechnung der Förderlehrertätigkeit auf die Unterrichtsversorgung auf 10 Wochenstunden erhöht.

Der genannte Dreiklang findet auch zum kommenden Schuljahr Fortsetzung. Insbesondere werden auch die dienstrechtlichen Maßnahmen in gleicher Weise fortgeführt und das Arbeitszeitkonto durch Hinzunahme der zweiten Alterskohorte ausgeweitet.

Um darüber hinaus bestehende Bedarfe abdecken zu können, sollen zum Schuljahr 2021/2022 weitere Maßnahmen der Personalgewinnung zur Umsetzung kommen, um bisher nicht im Unterricht verwendete Lehrerstunden nun für den Kernbereich der Unterrichtsversorgung zu gewinnen. Als Ausgleich werden Möglichkeiten eröffnet, die dadurch entstehenden Bedarfe durch Beschäftigungsmöglichkeiten von zusätzlichem Personal und den Einsatz externer Kräfte zu decken, die insbesondere im Bereich „Vorkurs Deutsch 240“, im zusätzlichen Unterricht (z. B. Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Sprachförderangebote im Rahmen von DeutschPLUS etc.), in Randbereichen der Studentafel sowie im zusätzlichen Unterricht für gebundene Ganztagsklassen verstärkt zum Einsatz kommen sollen.

Frage 2.3.:

2.3. Gibt es zusätzliche Lehrkräfte, um die steigenden Förderbedarfe aufzufangen?

Antwort zu Frage 2.3:

Die pandemiebedingten Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb an den Schulen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 waren und sind für die Schülerinnen und Schüler eine große Herausforderung. Vor allem das Schuljahr 2020/2021 ist in seinem bisherigen Verlauf in sehr hohem Maße von der COVID-19-Pandemie geprägt. Um den Schülerinnen und Schülern in Bayern trotz der Corona-Einschränkungen beste Bildungschancen zu sichern, werden die Angebote zur individuellen Förderung an den bayerischen Schulen mit dem Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ noch im aktuellen Schuljahr deutlich ausgebaut.

Die Schulen erhalten in diesem Rahmen finanzielle Mittel für zusätzliches Personal, um die Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht besser

fördern zu können. Damit kann individueller auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingegangen, die Binnendifferenzierung im Pflichtunterricht je nach Leistungsstand gestärkt oder können auch Gruppenteilungen im Fachunterricht vorgenommen werden. Alternativ bzw. ergänzend können am Nachmittag zusätzliche Kurse angeboten werden. Der Fokus liegt dabei – je nach Schulart – auf den Kernfächern wie Deutsch, Mathematik oder den Fremdsprachen, wo nötig aber auch auf der Vermittlung grundlegender Lern- und Arbeitsstrategien.

Eingerichtet wird ferner ein Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“, bei dem ältere, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler die jüngeren begleiten und ihnen so nicht nur fachliche, sondern auch soziale Kompetenzen aktiv vorleben.

Gleichzeitig sollen auch außerunterrichtliche Aktivitäten, die im letzten Jahr bis jetzt sehr stark eingeschränkt werden mussten, sobald es die Pandemielage zulässt, wieder hochgefahren werden, um so Gemeinschaft erlebbar zu machen.

In den Sommerferien bestehen ebenfalls vielfältige Angebote, z. B. ein vom Bayerischen Jugendring angebotenes freizeitpädagogisch orientiertes Ferienprogramm sowie erstmals die „Sommerschule 21“, in der im Rahmen von Intensivkursen eine zusätzliche Förderung in den Grundlagenfächern im Mittelpunkt steht, der Unterrichtsbezug aber auch durch Projekte und Angebote zur Beruflichen Orientierung, zur Stärkung des Lernverhaltens, der Persönlichkeitsbildung und des sozialen Lernens gegeben sein kann. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Ziel ist die Vorbereitung auf einen gelingenden Start ins neue Schuljahr. Auch für die „Sommerschule 21“ wird zusätzliches externes Personal gewonnen.

Im kommenden Schuljahr 2021/2022 sollen die Themen Binnendifferenzierung und individuelle Förderung pädagogische Leitthemen für die Schulen werden. Dazu wird ein neues ISB-Portal den Schulen pädagogische Unterstützung, best-practice-Beispiele und konkretes Unterrichtsmaterial bieten.

Frage 3.:

3. Inwieweit melden Ihnen die Schulumtsleiter das Unterangebot an qualifizierten Lehrkräften zurück?

Antwort zu Frage 3.:

Das Staatsministerium steht im regelmäßigen Austausch mit den Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulämtern als den im Bereich der Grund- und Mittelschulen unmittelbar nachgeordneten Behörden. Datengestützte Verfahren unterstützen die Kommunikation und ermöglichen zusätzlich eine genaue Einschätzung der Lage vor Ort. Eine wesentliche Aufgabe der Schulverwaltung liegt darin, für eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Lehrkräfte zu sorgen und im gesamten Staatsgebiet ein möglichst gleiches Bildungsangebot bereitzustellen. Als objektive Größe können hier nur die Schülerzahlen im jeweiligen Regierungsbezirk herangezogen werden. Die Klassenbildungsrichtlinien, die für ganz Bayern jedes Jahr neu erlassen werden und vergleichbare Schulverhältnisse zum Ziel haben, verlangen in der Konsequenz auch eine entsprechend gleichmäßige Verteilung des Lehrpersonals. Im Rahmen des unter Frage 2.1. dargestellten Verfahrens zur Klassenbildung wird der bestehende Bedarf für das jeweils nächste Schuljahr an sämtlichen Schulen erfasst und den einzelnen Schulamtsbezirken entsprechendes Lehrpersonal im Rahmen des Einstellungs- und Versetzungsverfahrens zugewiesen.

Frage 4.:

4. Wie soll ein normaler Schulbetrieb im nächsten Schuljahr vonstattengehen, falls aufgrund vorhandenen Lehrermangels eingeplante Förderstunden seitens des Ministeriums wieder gekürzt worden sind (so geschehen an der Grundschule Krötenbruck)?

Antwort zu Frage 4.:

Die Zuweisung von Lehrerwochenstunden im Rahmen der Klassenbildung beinhaltet neben der Versorgung des Unterrichts nach Stundentafel auch

sämtliche Lehrerstunden zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften und sonstigem Förderunterricht. Dabei findet die Versorgung auch zum Schuljahr 2021/2022 bedarfsgerecht wieder auf dem Niveau der Vorjahre statt.

Die Entscheidung, ob die Spielräume dieses Budgets zugunsten kleinerer Klassen oder für die Errichtung von weiteren Arbeitsgemeinschaften oder Förderunterricht verwendet werden, liegt in der Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes bzw. des Verbundkoordinators (bei Mittelschulen) und hängt auch von den sich jährlich veränderlichen Rahmenbedingungen (z. B. Wohnorte der Schülerinnen und Schüler) ab.

Frage 5.:

5. Warum wird in der jetzigen Situation den LehrerInnen temporär nicht mehr personelle Unterstützung zur Verfügung gestellt, so dass ein intensiverer Austausch mit den Kindern über Video/Einzelkonferenzen, insb. in den Hauptfächern ermöglicht werden kann?

Antwort zu Frage 5.:

Um der pandemiebedingten Sondersituation Rechnung zu tragen, hat der Freistaat Bayern viel investiert, um eine verlässliche Personalversorgung an den Schulen zu gewährleisten. Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurde daher unter anderem im Schuljahr 2020/2021 schulartübergreifend der Einsatz von befristet beschäftigten Teamlehrkräften im Umfang von 800 Vollzeitkapazitäten ermöglicht. Diese übernehmen im Team mit einer nicht im Präsenzunterricht tätigen Stammlerkraft den Präsenzunterricht vor Ort in den betroffenen Klassen. Zudem hat die Staatsregierung zusätzlich zu den bereits bestehenden Unterstützungssystemen im Schuljahr 2020/2021 ein Budget in Höhe von 20 Mio. Euro für Aushilfslehrkräfte und sogenannte Schulassistenzen bereitgestellt, die überwiegend an Grund- und Mittelschulen eingesetzt werden. Die Assistenzen übernehmen an den Einsatzschulen

nichtunterrichtliche Aufgaben, indem sie z. B. Lehrkräfte und Schulleitung bei der Wahrnehmung von Aufsichten sowie organisatorischen Tätigkeiten und Verwaltungsaufgaben unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazzolo

Staatsminister